



Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 18.11.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/871/2021		
Nr. 9 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	25.10.2021	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	18.11.2021		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Die Kommunal Agentur NRW GmbH hat im Jahr 2017 die Verwaltung bei der Erstellung einer neuen Gebührenbedarfsrechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 20.10.2017 neu beschlossen.

Seitdem ist jährlich eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die aktuelle Gebührenkalkulation, welche auf Basis der vorliegenden Daten bis zum 31.12.2020, nunmehr bereits zum vierten Mal durch die Verwaltung erstellt wurde, ist als Anlage 1 beigefügt. Auf den letzten beiden Seiten wurden die neuen Stundensätze den bisherigen gegenübergestellt.

Die Veränderung des Kostentarifes bei den Personalkosten von 43,00 € auf 41,00 € beruht insbesondere auf höhere Einsatzstunden bei ansonsten geringfügig veränderter Kostenstruktur.

Bei den Fahrzeugkosten sind bei den Veränderungen in diesem Jahr die Erhöhungen der Stundensätze und die Anzahl der Einsatzstunden maßgeblich. Darüber hinaus führen Reparaturkosten zu anderen Stundensätzen als bisher. Hinzukommt ein erhöhter Gemeinkostenanteil u. a. bedingt durch die Einstellung einer weiteren halben Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes (gemeinsam mit der Stadt Olfen).

Festzuhalten bleibt somit, dass bei den Fahrzeugkosten insbesondere die geringeren Einsatz- und Nutzungsstunden zum Vorjahr zu erhöhten Stundensätzen führen. Im Umkehrschluss kann gesagt werden, je öfter das Fahrzeug im Einsatz ist, je geringer der Stundensatz.

Als Anlage 2 wird die neue Fassung der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) mit den geänderten Stundensätzen der Sitzungsvorlage beigefügt. Der Satzungstext wurde nicht verändert, lediglich die Kostentarife in der Anlage zur Feuerwehrsatzung wurden aufgrund der neuen Kalkulation angepasst.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr:

2015	20.677,20 €
2016	23.388,69 €
2017	28.974,54 €
2018	45.272,16 €
2019	44.618,83 €
2020	49.986,85 €
2021 (Stand 26.10.2021)	22.243,49 €

V. Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation für die Feuerwehrsatzung
- Anlage 2: Feuerwehrsatzung